

und damit vielleicht noch an seinem Entstehungsort im hennegausischen Lobbes befunden. Die Nachrichten der Jahre von 887 bis 912 stammen dann wiederum von einer einzigen Hand. Diese unterscheidet sich von beiden Vorgängerhänden sehr stark und ist vermutlich identisch mit der Hand, welche die *Annales Alamannici* geschrieben hat⁷⁸. Anders formuliert: Beim Fortsetzer der *Annales Laubacenses* dürfte es sich um denselben Rheinauer Mönch handeln, der auch die *Annales Alamannici* weiterführte. Inhaltlich sind die beiden Annalenwerke zwar nicht dekungs-gleich, weisen aber beträchtliche Ähnlichkeiten auf. Somit drängt sich an diesem Punkt nun die Frage auf, ob die *Annales Alamannici* hier von den *Annales Laubacenses* abhängig sind oder ob man das Umgekehrte annehmen muss.

Die *Annales Alamannici* des Codex Modoetiensis haben in dem zur Diskussion stehenden Zeitraum mehr Jahresnotate als die *Annales Laubacenses* aufzuweisen. Zudem sind sie meistens, jedoch nicht immer, ausführlicher. Dies könnte man so verstehen, dass die *Laubacenses* lediglich ein gekürzter Auszug der *Alamannici* wären – es gibt aber eben auch einzelne Ereignisse, zu denen die *Laubacenses* Informationen bieten, welche die *Alamannici* so nicht haben⁷⁹. Und natürlich lässt es sich auch nicht leugnen, dass man wohl kaum zuerst eigens für die Niederschrift von Annalen vorbereitete Blätter einrichtete und diese in sauberer Schrift füllte – wie bei den *Annales Alamannici* ganz offensichtlich der Fall –, nur um diese Annalen anschließend noch im gleichen Codex wieder in Ostertafeln hineinzuflicken⁸⁰. Das lässt sich zwar nicht ausschließen, dürfte aber doch eine sehr seltene Vorgehensweise gewesen sein⁸¹. Man wird also mit hoher Wahrscheinlichkeit

78) Vgl. LENDI, Untersuchungen (wie Anm. 14) S. 135.

79) Über die Gefangennahme und Hinrichtung Graf Adalberts im Rahmen der Babenberger Fehde z.B. berichten die *Annales Alamannici*, Codex Modoetiensis (wie Anm. 13) ad a. 906 fol. 4v (vgl. ed. LENDI, Untersuchungen [wie Anm. 14] S. 186), er sei durch geheuchelte Treue getäuscht worden (*ficta fide deceptus*), was letztlich wohl bedeuten wird, dass man ihm Freies Geleit zusicherte, sich daran anschließend aber nicht hielt. Die *Annales Laubacenses*, Codex Modoetiensis [wie Anm. 13] ad a. 907 fol. 29v (vgl. ed. LENDI, Untersuchungen [wie Anm. 14] S. 187) wissen jedoch, dass die Bischöfe hier die Wortbrüchigen waren (*ficta fide episcoporum deceptus*).

80) Vgl. LENDI, Untersuchungen (wie Anm. 14) S. 136.

81) Einen derartigen Fall haben wir höchstwahrscheinlich bei den *Annales Weingartenses* (Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, HB V 20, fol. 13r-18v) anzunehmen. Während diese am Rande eines *Cyclus decemnovennalis* (allerdings ohne Ostertagsangabe) stehen, ist dies bei den *Annales Alamannici*, Codex Turiensis (wie Anm. 12), aus dem sie über eine verlorene Handschrift abgeleitet sind,